

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Waren (Exportversion)

Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich für alle MN-Exportverkäufe und sind Bestandteil jedes einzelnen zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages.

Mündliche Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Käufer in jedem Fall unsere Bedingungen an. Andere Bedingungen bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Für den weiteren Geschäftsbetrieb gelten diese Bedingungen für jeden Auftrag, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt werden.

1. Kostenvoranschläge und Muster

Unsere Angebote sind freibleibend; Vereinbarungen werden erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung wirksam. Nach Abschluss Ihrer Webshop-Bestellung erhalten Sie zunächst eine formlose E-Mail, die nicht als Annahme Ihres Angebots zum Abschluss eines Kaufvertrags gilt. Zum Abschluss eines Kaufvertrages aufgrund einer Webshop-Bestellung bedarf es einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung, die in der Regel per E-Mail erfolgt. Aussagen und Angaben in Werbematerialien stellen keine Zusicherung dar.

Die Zusendung von Mustern ist unverbindlich und freibleibend; Unterschiede zwischen Mustern (und früheren Lieferungen) zu aktuellen Lieferungen werden so weit wie möglich vermieden. Geringfügige Abweichungen in Aufmachung und Qualität sowie in Größe und Form, die bei der Herstellung und Aufbereitung der Ware unvermeidlich sind, berechtigen den Käufer weder zur Zurückweisung noch zu Schadensersatzansprüchen. Sofern eine Bestellung als Angebot anzusehen ist, sind wir berechtigt, dieses innerhalb von drei Wochen anzunehmen.

Technischer Service, anwendungstechnische oder wissenschaftliche Auskünfte, schriftlich oder mündlich, durch Anwendung oder Datenmaterial, gelten als unverbindliche Beratung in jeglicher Form. Sie entbinden den Käufer nicht von seinen eigenen Verpflichtungen, insbesondere der Wareneingangskontrolle, Validierung von Anwendungen, Zertifizierung, Inspektion etc.

Alle schriftlichen oder mündlichen Auskünfte, Erklärungen oder Zusicherungen von Mitarbeitern, Agenten oder Vertretern von MACHEREY-NAGEL sind unverbindlich, es sei denn, sie werden schriftlich und von einem bevollmächtigten Vertreter auf unserem Geschäftspapier bestätigt.

Die Angebote dieses Webshops richten sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB) sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts, Behörden und öffentlich-rechtliche Sondervermögen, nicht aber an Verbraucher (§ 13 BGB).

2. Preise

Alle Preise dieser Preisliste sind Nettopreise in Euro (EUR/€), es sei denn, es sind ausdrücklich Rabatte vereinbart. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt zu den am Tag der Lieferung gültigen Preisen. Wird die Zahlung in einer anderen Währung akzeptiert und haben sich die Preise zwischen dem Datum der Auftragsbestätigung und dem Datum der Lieferung aufgrund steigender Rohstoffkosten, Löhne oder aus anderen Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, erhöht, behalten wir uns das Recht vor, die am Tag der Lieferung gültigen Preise durch Währungsumrechnung von Euro (€) in die vereinbarte Währung zu berechnen.

3. Lieferung / Gefahrenübergang

Alle Preise verstehen sich FOB Incoterms® 2010 für den Seetransport bzw. FCA Incoterms® 2010 für den Lufttransport bzw. frei deutsche Grenze für den Transport per LKW oder Paketpost, einschließlich Exportverpackung für Aufträge mit einem Nettowert von mindestens 300,00 €. Für Bestellungen per Fax berechnen wir, sofern nicht anders vereinbart, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ab dem Zeitpunkt der Lieferung an den FOB-Punkt bzw. an die deutsche Grenze erfolgt die Lieferung auf Gefahr des Käufers. Wir haften nicht für Beschädigung oder Verlust auf dem Transportweg. Sofern nicht

ausdrücklich vom Käufer vorgegeben, entscheiden wir über die geeignete Transportart. Wird die Transportart vorgeschrieben, so hat der Käufer die dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Transportkosten nach Unterzeichnung des jeweiligen Einzelvertrages, aber vor der Lieferung erhöhen. Ein Umtausch der Ware ist ausgeschlossen, zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Bei Lieferung der Ware durch den Verkäufer in loser Schüttung oder auf besondere Bestellung behält sich der Verkäufer vor, bis zu 15 % mehr oder weniger als die bestellte Menge zu liefern, wobei die so gelieferte Menge als Bestellmenge gilt. Es werden nur die tatsächlich gelieferten Mengen in Rechnung gestellt. Werden unsere Produkte aus einem anderen Grund als der Gewährleistung gemäß nachstehender Ziffer 8 und auf Veranlassung des Käufers zurückgenommen, behält sich der Verkäufer (MN) - vorbehaltlich einer erfolgreichen Eingangskontrolle - das Recht vor, dem Kunden einen Betrag in Rechnung zu stellen, der dem höheren der folgenden Beträge entspricht: (a) 20 % des Rechnungswertes für die dem Verkäufer entstandenen Kosten für Transport, Inspektion, Verpackung usw., (a) 20 % des Rechnungswertes für die dem Verkäufer durch die Rücksendung entstandenen Kosten für Transport, Inspektion, Verpackung und dergleichen oder (b) die Beträge, die MN von seinen Lieferanten für die Rücksendung solcher Produkte in Rechnung gestellt werden, falls es sich bei den Produkten um nicht katalogisierte Artikel handelt oder (c) die Beträge, die MN als Verlust erleidet, weil die Produkte aufgrund ihrer Qualität als OEM-Produkte nicht zum Verkauf geeignet sind.

4. Liefertermin / Höhere Gewalt

Wir bemühen uns um die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Als Liefertermin gilt der Tag, an dem die Ware das Werk oder das Lager verlässt, und wenn dieser nicht feststellbar ist, der Tag der Lieferung an den Käufer.

Verzögert sich die Erfüllung der jeweiligen Verpflichtungen oder Zusagen einer der Parteien aus diesen Bedingungen oder aus dem Einzelkaufvertrag durch ein Ereignis, das nicht auf das Verhalten einer der Parteien zurückzuführen ist, so ist die betroffene Partei von jeder weiteren Erfüllung für einen Zeitraum nach dem Ereignis befreit, der angemessenerweise erforderlich ist, um die Auswirkungen dieses Ereignisses zu beheben. Jede Partei hat das Recht, nach 8 Wochen Verzug vom Vertrag zurückzutreten. Verzögert sich die Lieferung aus den vorgenannten Gründen, so kann der Käufer keine Rechte geltend machen. Bei teilweisem oder vollständigem Wegfall der Bezugsquellen ist der Verkäufer nicht verpflichtet, sich bei anderen Bezugsquellen einzudecken. Der Verkäufer hat das Recht, die verfügbare Ware nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs zu verteilen.

5. Regelungen

Unter Bezugnahme auf § 3 der Richtlinie des Rates über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen dürfen giftige und sehr giftige Waren oder Erzeugnisse nur an Händler abgegeben werden, die eine Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 und einen sachkundigen Mitarbeiter haben. Diese Waren dürfen nur für ihre speziellen Zwecke verwendet werden. Der Käufer erkennt diese Einschränkung an und ist verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren, wenn er nicht über die vorgenannten Qualifikationen verfügt.

Unter Bezugnahme auf das Bundesdatenschutzgesetz bestätigen Sie mit Ihrer Bestellung Ihr Einverständnis zur Speicherung aller relevanten Geschäftsdaten in unserem Computersystem. Der Käufer verpflichtet sich, keine Produkte oder Dienstleistungen oder damit zusammenhängende technische Informationen, Dokumente oder Materialien oder direkte Produkte davon direkt oder indirekt in ein Land zu exportieren, zu reexportieren, umzuleiten, zu übertragen oder offenzulegen, das durch Gesetze und Vorschriften, insbesondere die U. S. Export Administration Regulations in ihrer jeweils gültigen Fassung, beschränkt ist, oder an einen Staatsangehörigen oder Einwohner dieses Landes, es sei denn, der Käufer hat die vorherige schriftliche Genehmigung

von MACHEREY-NAGEL und dem U. S. Commerce Department und der zuständigen lokalen Regierungsbehörde eingeholt. Unerlaubter Export führt zum Erlöschen aller Garantieverpflichtungen von MACHEREY-NAGEL.

Vertreiber von Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika müssen mit der gebotenen Sorgfalt in Bezug auf die geltenden Anforderungen handeln. Sie respektieren die Pflichten der Vertreiber gemäß den Verordnungen (EU) 2017/745 und 2017/746. Die Vertreiber arbeiten mit MACHEREY-NAGEL zusammen, um ein angemessenes Niveau der Rückverfolgbarkeit der Produkte innerhalb der Lieferkette zu erreichen.

6. Zahlungsbedingungen

Akkreditiv, unwiderruflich und bestätigt, ist die Regel. Das Zahlungsziel für Kunden mit offenem Konto beträgt 30 Tage netto. Bei Scheckzahlung muss der Scheck gedeckt sein und von einer deutschen Bank eingelöst werden. Falls eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, behalten wir uns vor, diese Bankgebühr in voller Höhe an unsere Kunden weiterzugeben. Andere Zahlungsmodalitäten bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Für Rechnungen, die länger als 30 Tage nach Fälligkeit unbezahlt bleiben, berechnen wir Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Zinssatzes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Unregelmäßige Zahlungen berechtigen uns, die Belieferung des Käufers bis zur vollständigen Bezahlung entschädigungslos einzustellen. Anstelle der vereinbarten Zahlungsbedingungen können wir Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen, wenn Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers entstehen.

Im Falle der Liquidation der Firma des Käufers, der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder eines Eigentümerwechsels aufgrund finanzieller Schwierigkeiten behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Wir behalten uns vor, eingehende Zahlungen zur Tilgung der ältesten Schuld zu verwenden, und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen und dann Forderungen.

7. Patente und Rechte Dritter

Bei Sonderanfertigungen übernimmt der Käufer die Verantwortung dafür, dass durch die Herstellung dieser Produkte keine Patente oder Rechte Dritter verletzt werden. Der Käufer haftet für alle Schäden und Ansprüche, die sich aus einer solchen Verletzung ergeben und stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen frei und schadlos.

8. Rücksendungen und Schadensersatzansprüche

Alle Waren sind sofort nach Erhalt zu prüfen. Schadensersatzansprüche können nur innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich geltend gemacht werden. Bei berechtigten Beanstandungen kann der Käufer nur Ersatz der Ware verlangen. Ist ein Ersatz nicht möglich, hat der Käufer das Recht, zwischen gleichwertigen Ersatzprodukten oder einer Rückerstattung zu wählen. Der Käufer kann keine weitere Entschädigung verlangen. Alle Rücksendungen müssen vorher von uns schriftlich genehmigt werden. Soweit die Haltbarkeitsdauer nicht kürzer ist, gewähren wir eine einjährige Garantie ab Lieferdatum, dass unsere Produkte den geltenden Spezifikationen in den Produktspezifikationen entsprechen, wenn sie nicht an Personen im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches verkauft werden. In diesem Fall gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die oben genannte Garantie wird vom Verkäufer unter den folgenden Bedingungen gewährt:

- Der Verkäufer haftet nicht für Mängel an der Ware, die auf einer vom Käufer gelieferten Konstruktion oder Spezifikation beruhen;
- Der Verkäufer haftet nicht im Rahmen der oben genannten Garantie, wenn der Gesamtpreis der Ware nicht bis zum Fälligkeitstermin bezahlt wurde.
- Die obige Garantie erstreckt sich nicht auf Teile, Materialien oder Ausrüstungen, die vom oder im Auftrag des Käufers hergestellt wurden, es sei denn, der Hersteller hat dem Verkäufer eine solche Garantie gewährt.

Diese Garantie deckt keine Mängel oder Schäden an den Produkten ab, die auf eine unsachgemäße Installation oder Wartung, Missbrauch, Vernachlässigung oder eine andere als die übliche kommerzielle Verwendung zurückzuführen sind.

Jegliche Haftungsbefreiung entfällt, wenn ein Mangel auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht oder wenn der Käufer infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung einen Körperschaden erleidet oder wenn es sich um eine wesentliche Vertragsverletzung handelt (Kardinalpflichtverletzung). Eine Kardinalpflichtverletzung ist die Verletzung wesentlicher Pflichten, die einzuhalten sind und auf deren Einhaltung die Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. Der Verkäufer haftet nicht dafür, dass die Ware für einen bestimmten Zweck geeignet ist, es sei denn, es wurde

etwas anderes vereinbart, für den der Käufer sie einsetzen will. Diese Gewährleistung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Jeder weitere Schadensersatz ist ausgeschlossen.

MACHEREY-NAGEL übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen keine weiteren Garantien und schließt ausdrücklich alle anderen Garantien jeglicher Art aus, weder direkt noch indirekt, weder ausdrücklich noch stillschweigend, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Eignung, Reproduzierbarkeit, Haltbarkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Gebrauch, Marktgängigkeit, Beschaffenheit oder irgendeine andere Angelegenheit in Bezug auf MACHEREY-NAGEL Produkte.

In keinem Fall haften wir für Ansprüche auf andere Schäden, ob direkte, indirekte, zufällige, kompensatorische, vorhersehbare, Folge- oder Sonder-schäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Nutzungs-, Umsatz- oder Gewinnverluste), ob auf der Grundlage von Garantie, Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder verschuldensunabhängiger Haftung, die im Zusammenhang mit dem Verkauf oder dem Ausfall von MACHEREY-NAGEL Produkten entstehen.

9. Eigentumsvorbehalt / Eigentum

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung wie vereinbart unser Eigentum. Im Falle der Nichtzahlung sind wir berechtigt, die Ware an einen Dritten weiterzuverkaufen.

Der Verkäufer ist uneingeschränkt befugt, die Ware ganz oder teilweise zurückzunehmen, zu veräußern oder anderweitig zu behandeln oder darüber zu verfügen.

Gilt für B2B-Verträge: Solange das Eigentum an der Ware nicht auf den Käufer übergegangen ist, hat der Käufer die Ware als Treuhänder des Verkäufers zu verwahren und die Ware auf seine Kosten ordnungsgemäß zu lagern, zu schützen und zu versichern.

Wird die Ware vom Käufer verarbeitet oder umgebildet und erfolgt die Verarbeitung mit Waren, an denen der Verkäufer kein Eigentum hat, so wird der Verkäufer Miteigentümer an den Erzeugnissen.

Dasselbe gilt, wenn die Ware des Verkäufers vollständig umgeformt und mit anderen Waren vermischt wird.

Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen, damit der Verkäufer Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Unterlässt der Käufer dies rechtzeitig, so haftet er für den gesamten entstandenen Schaden.

10. Schutz der Daten

Alle personenbezogenen Daten unserer Kunden werden unter strikter Beachtung der einschlägigen Vorschriften verarbeitet und gespeichert. Die Rechte der betroffenen Personen in Bezug auf diese Verarbeitung sind in der Datenschutzerklärung von MACHEREY-NAGEL auf unserer Website aufgeführt

(www.mn-net.com).

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand / Verschiedene Klauseln

Im Falle eines Rechtsstreits ist der Gerichtsstand Düren (Deutschland) maßgeblich und für den Verkäufer ausschließlich zuständig. Der Verkäufer hat das Recht, vor einem Gericht am Sitz des Käufers oder nach seiner Wahl vor jedem anderen nach nationalem oder internationalem Recht zuständigen Gericht zu klagen.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist dann durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung unter angemessener Berücksichtigung der Interessen beider Parteien am nächsten kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens von 1980.

Stand: 02/2022